
Stadt Landau in der Pfalz

**24. Teiländerung des Flächennutzungsplans (FNP)
2010 der Stadt Landau in der Pfalz für den Bebauungsplan „MH4 - östliche Ortserweiterung Mörzheim“**

Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und
der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Synopse vom 15.02.2021
zur
Entwurfssfassung vom 04.11.2020

Zur öffentlichen Auslegung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Von den nachfolgend aufgeführten Behörden und Trägern öffentlicher Belange gingen Stellungnahmen ein:

- Nr. 1 Ministerium des Inneren, für Sport und Infrastruktur, Abteilung 9
- Nr. 2 Feuerwehr Landau - Brand- und Katastrophenschutz

Von den nachfolgend aufgeführten Behörden und Trägern öffentlicher Belange war keine Stellungnahme erforderlich bzw. gingen keine Bedenken ein:

- Biosphärenreservat - Pfälzerwald-Nordvogesen
- Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion - Außenstelle Schulaufsicht
- SGD Süd - Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz
- Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH
- Cers Deutschland GmbH
- Deutsche Telekom Technik GmbH
- Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinland-Pfalz
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
- Kreisverwaltung Südliche Weinstraße - Abteilung Bauen und Umwelt
- Industrie- und Handelskammer der Pfalz - Dienstleistungszentrum Südpfalz
- Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz
- Polizeipräsidium Rheinland-Pfalz
- Vermessungs- und Katasteramt Rheinland-Pfalz
- Ordnungsamt der Stadtverwaltung Landau - Kampfmittelstelle
- Vodafone GmbH
- Stadtbauamt - Bauordnungsabteilung Landau
- Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau - Abteilung Service und Abfallwirtschaft
- Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau - Abteilung Abwasserbeseitigung
- Umweltamt - Abteilung Grünflächen der Stadtverwaltung Landau
- Liegenschaftsabteilung Landau
- Amt für Schulen und Kultur der Stadt Landau
- Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderung der Stadt Landau

Von den nachfolgend aufgeführten Behörden und Trägern öffentlicher Belange gingen keine Stellungnahmen ein:

- Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
- Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
- Verband Region Rhein-Neckar
- DB Bahn AG - DB Immobilien
- CSG GmbH
- CORPUS SIREO Real Estate GmbH
- Generaldirektion Kulturelles Erbe - Landesarchäologie - Außenstelle Speyer
- Generaldirektion Kulturelles Erbe -Direktion Landesdenkmalpflege
- Generaldirektion Kulturelles Erbe - Direktion Landesarchäologie - Erdgeschichte
- Kreisverwaltung südliche Weinstraße - Abteilung Gesundheit
- Handwerkskammer der Pfalz - Geschäftsbereich Betriebsberatung/ Wirtschaftsförderung
- Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co.KG
- PfalzKom - Gesellschaft für Telekommunikation mbH
- Pfalzerwerke Netz AG
- Veterinäramt
- Palatina Bus GmbH
- Exorka GmbH
- Fa. Palatina GeoCon GmbH & Co. KG
- Fr. Herrmann von Rautenkranz
- Wintershall Dea GmbH
- Energie Südwest Netz GmbH

- Bauordnungsabteilung
- Umweltschutz/ Untere Abfall- und Wasserbehörde
- Amt für Schulen
- Jugendamt
- Sozialamt
- Untere Denkmalschutzbehörde
- Verbandsgemeinde Herxheim
- Verbandsgemeinde Landau-Land
- Verbandsgemeinde Offenbach

LFD. NR.	BEHÖRDE	STELLUNGNAHMEN BEHÖRDE ZUM BEBAUUNGSPLAN „MH4 - östliche Ortserweiterung Mörzheim“	STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG	+/-	VORSCHLAG ABWÄGUNGS- ERGEBNIS
1	Ministerium des Inneren, für Sport und Infrastruktur, Abteilung 9	<p><u>Stellungnahme vom 04.01.2021</u> Im Rahmen der 24. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2010 „Östliche Ortserweiterung Mörzheim“ der Stadt Landau in der Pfalz (Parallelverfahren zum Bebauungsplan "MH 4, Östliche Ortserweiterung Mörzheim") werden primär keine Belange von unserer Seite berührt. Inwieweit ggf Leerrohre für eine FTTB Breitbandinfrastruktur geplant werden sollten, bitte ggf. mit den Netzbetreibern in dieser Region bzw. im Rahmen des DigiNetz Gesetzes prüfen.</p> <p>Von unserer Seite befinden sich keine Kabel, Leitungen oder Anlagen im Bereich dieser Baumaßnahmen. In neu zu erschließenden Neubaugebieten oder Gewerbegebieten sind nach Digi-NetzG grundsätzlich „Infrastrukturen für ein Fiber To The Building / Home Netz (FTTB/H)" vorzusehen. Wenn kein Netzbetreiber eigenwirtschaftlich ein solches Netz dort baut, muss ggf. die Kommune selbst für eine solche Infrastruktur Sorge tragen.</p>	Die Verlegung von Leitungen ist nicht Regelungsgegenstand der Flächennutzungsplanung. Dies wird erst bei der Ausführungsplanung von Straßenplanungen aktuell	/	Kenntnisnahme
2	Feuerwehr	<p><u>Stellungnahme vom 07.01.2021</u> Bei der Überprüfung des Entwurfes zur 24. Teiländerung des Flächennutzungsplans 2010 „Östliche Ortserweiterung Mörzheim der Stadt Landau in der Pfalz ist bei der Umsetzung, aus Sicht des Brandschutzes, folgendes zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Sicherstellung des Grundschutzes ist eine ausreichende Löschwasserversorgung aus dem örtlichen Trinkwassernetz sicher zu stellen. Die Wassermenge 1600 l/min (96 m³ /h) für die Dauer von zwei Stunden muss den örtlichen Verhältnissen entsprechenden Weise zur Brandbekämpfung zur Verfügung stehen.</p> <p>Zur Löschwasserentnahme aus dem Trinkwassernetz dienen Hydranten. Deren Ausführung ist im DVGW Arbbeitsblatt W 331/I-VII den Hydrantenrichtlinien geregelt. Dem Einbau von Überflurhydranten gem. DIN EN 14384 ist dabei nach Möglichkeit der <u>Vorzug</u> zu geben. Sie sind so aufzustellen dass die Gefahr der Beschädigung durch Fahrzeuge nicht besteht.</p> <p>Die Lage von Unterflurhydranten (DIN EN 14339) ist durch Hinweisschilder gem. DIN 4066 deutlich sichtbar und dauerhaft zu kennzeichnen. Der Abstand zwischen den Hydranten ist mit höchstens 80 bis 100 m festzulegen Der Netzdruck in den Versorgungsleitungen darf an keiner Stelle der Entnahmestellen (Hydranten) unter 1,5 bar fallen.</p> <p>In der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) § 7 sind entsprechende Zugänge und Zufahrten für Rettungsfahrzeuge geregelt. Diese sind zu berücksichtigen.</p>	Der vorbeugende und abwehrende Brandschutz ist nicht Regelungsgegenstand der Flächennutzungsplanung. Dies wird erst bei der Einzelfallbeurteilung im Rahmen eines Bauantragsverfahrens bzw. bei der Ausführungsplanung von Straßenflächen aktuell.	/	Kenntnisnahme keine Ergänzung der Hinweise erforderlich

LFD. NR.	BEHÖRDE	STELLUNGNAHMEN BEHÖRDE ZUM BEBAUUNGSPLAN „MH4 - östliche Ortserweiterung Mörz- heim“	STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG	+/-	VORSCHLAG ABWÄGUNGS- ERGEBNIS
		Hausnummern sind bereits während der Bauphase zu vergeben und an dem Gebäude/ Grundstück gut sichtbar anzubringen.			